



## Beispiel



| Zu Nr. | Bewertung des Geschäftsvorfalles                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Berücksichtigung in der Eröffnungsbilanz | Wert                                              |
|--------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| 1      | Das Grundstück sowie das Gebäude sind Bestandteile des Anlagevermögens und somit in Ihre Bilanz zu übernehmen. Der Grund und Boden ist mit seinem Buchwert, das Gebäude mit seinem Restbuchwert in die Eröffnungsbilanz aufzunehmen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | ja                                       | Grund und Boden = 60.000 €<br>Gebäude = 144.000 € |
| 2      | Die monatlichen Leasingraten sind Betriebsausgaben und gehören somit nicht in die Eröffnungsbilanz.<br>Anders verhält es sich mit der Leasingsonderzahlung. Diese ist auf die 5-jährige Laufzeit zu verteilen und als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu behandeln.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | nein<br>ja                               | 4.250 € (51/60 von 5.000 €)                       |
| 3      | Aus der Anzahlung Ihres Kunden im Dezember 2025 ergibt sich für Sie eine Lieferverbindlichkeit. Sie müssen daher die Anzahlung auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz buchen. Die Umsatzsteuer auf die Anzahlung wird bereits 2024 berücksichtigt. Da die Anmeldung der Umsatzsteuer beim Finanzamt erst 2026 erfolgt, haben Sie eine Verbindlichkeit von 190 €.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | ja                                       | Anzahlung = 1.000 €<br>Umsatzsteuer = 190 €       |
| 4      | Sie haben eine Warenlieferung erbracht, Ihr Kunde hat diese aber noch nicht bezahlt, dies stellt in der Bilanz eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen in Höhe des Rechnungsbruttobetrags dar. Die Umsatzsteuer in Höhe von 570 € ist in der Bilanz erfolgsneutral und ebenfalls einen Bilanzposten, weil Sie diese dem Finanzamt schulden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | ja                                       | Forderung = 3.570 €<br>Umsatzsteuer = 570 €       |
| 5      | Ihren Warenbestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen müssen Sie zum 31.12.2025 zählen, bewerten und entsprechend aktivieren.<br><br>Am Ende Ihres Wirtschaftsjahres machen Sie erneut eine Inventur und stellen dabei fest, ob sich Ihr Bestand verändert hat. Die sogenannte Bestandsveränderung mindert oder erhöht Ihren Gewinn.<br><br>Man berechnet diesen wie folgt:<br><br>Bestand am Ende des Wirtschaftsjahres<br>– Bestand am Ende des Wirtschaftsjahres<br>= Bestandsveränderung<br><br>Unterjährig buchen Sie die Zu- und -abgänge über die einzelnen Entnahmebelege. Diese Buchungen ändern laufend Ihren Gewinn.<br><br>Hinweis: So gehen Sie auch vor, wenn Sie Ihren normalen Warenbestand feststellen. | ja                                       | 15.500 €                                          |



|    |                                                                                                                                                                                                                                                                           |      |                                               |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-----------------------------------------------|
| 6  | Zum 31.12. zählen Sie den Bargeldbestand in Ihren Kassen. Den Zählbestand übernehmen Sie eins zu eins.                                                                                                                                                                    | ja   | 1.250 €                                       |
| 7  | Auch den Bestand Ihrer Bankkonten übernehmen Sie eins zu eins. Maßgeblich hierfür ist der Kontoauszug vom 31.12. Ist Ihr Kontostand im Minus, steht er in der Eröffnungsbilanz auf der Passivseite als Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten.                        | ja   | 2.000 €                                       |
| 8  | Wenn Sie Anzahlungen an Lieferanten oder Dienstleister geleistet haben, sind diese gewinnneutral in der Bilanz zu aktivieren, da es eine Forderung gegenüber dem Lieferanten ist. Die Umsatzsteuer ist eine Forderung gegen das Finanzamt.                                | ja   | Anzahlungen = 5.000 €<br>Umsatzsteuer = 950 € |
| 9  | Gewährleistungsverpflichtungen, die in der Zukunft liegen, dürfen Sie in der Bilanz ausweisen. Nach § 249 Abs. 1 Handelsgesetzbuch besteht Bilanzierungspflicht.                                                                                                          | ja   | 3.000 €                                       |
| 10 | Umsatzsteuerverbindlichkeiten wie auch Umsatzsteuerforderungen gegen und vom Finanzamt sind in einer Bilanz erfolgsneutral. Aus diesem Grund sind sie als Forderungen oder Verbindlichkeiten zu aktivieren oder passivieren.                                              | ja   | 1.800 €                                       |
| 11 | Lohnsteuern sowie Sozialabgaben sind Betriebsausgaben. Sie werden zu einer Verbindlichkeit an das Finanzamt und sind somit eine Verbindlichkeit, da sie erst im Folgejahr gezahlt werden.                                                                                 | ja   | 1.200 €                                       |
| 12 | Das Darlehen ist in der Bilanz ein Posten auf der Passivseite. Es ist in Höhe seines Buchwerts zum 31.12. in die Bilanz zu übernehmen.                                                                                                                                    | ja   | 20.000 €                                      |
| 13 | Bei den Zinsen in Höhe von 20 € handelt es sich um Betriebsausgaben. Die Tilgungsleistung ist in der Bilanz erfolgsneutral (Darlehen an Bank). Da das Darlehen bereits mit seinem Wert zum 31.12. bzw. 01.01. eingebucht wurde, ergeben sich keine weiteren Auswirkungen. | nein | -                                             |
| 14 | Das Damnum ist bei Bilanzierung keine sofortige Betriebsausgabe, sondern muss über die Laufzeit des Darlehens linear „abgeschrieben“ werden. Hierzu wird der Wert des Damnums zum 01.01. als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.                                  | ja   | 4/10 von 2.000 € = 800 €                      |
| 15 | Die Investitionszulage wird in der Bilanz nicht erfasst. Es handelt sich um eine steuerliche Begünstigung, die bei der Einnahmen-Überschuss-Rechnung sowie Bilanz außerhalb der Gewinnermittlung (außerbilanziell zugerechnet wird).                                      | nein | -                                             |